



Zuzug in die Gemeinde Waldstatt AR

Wir freuen uns, Sie als neue/n Einwohner/in willkommen zu heissen.

Gemäss Art. 10 der vorläufigen Verordnung über die Einwohnerregister, sind Sie verpflichtet einen Zuzug, Umzug sowie einen Wegzug innert 14 Tagen der zuständigen Einwohnerkontrolle zu melden. Sie können sich erst anmelden, wenn Sie sich in der alten Gemeinde abgemeldet haben.

So können sich in Waldstatt anmelden:

- Online www.eumzug.swiss (wenn die Wegzugsgemeinde den eUmzug anbietet)
- Am Schalter Einwohneramt, Oberdorf 2, 9104 Waldstatt)

Diese Unterlagen müssen Sie zwingend zur Anmeldung mitbringen bzw. online uploaden:

- Heimatschein(e) (wird beim eUmzug direkt von der Wegzugsgemeinde an uns gesendet)
- Mietvertrag
- Krankenkassenkärtchen / Police
- Familienbüchlein / Geburtsscheine der Kinder

Wir freuen uns, Sie zu begrüssen und wünschen Ihnen alles Gute in Waldstatt.

Wegzug aus der Gemeinde Waldstatt AR

Gemäss Art. 10 der vorläufigen Verordnung über die Einwohnerregister, sind Sie verpflichtet einen Zuzug, Umzug sowie einen Wegzug innert 14 Tagen der zuständigen Einwohnerkontrolle zu melden. Sie können sich erst anmelden, wenn Sie sich in der alten Gemeinde abgemeldet haben.

So können sich in Waldstatt abmelden:

- Online www.eumzug.swiss
- Schriftlich Einwohneramt, Oberdorf 2, 9104 Waldstatt
- Am Schalter Einwohneramt, Oberdorf 2, 9104 Waldstatt

Diese Unterlagen müssen Sie zwingend zur Abmeldung mitbringen bzw. online zur Hand haben:

- Identitätskarte(n)
- Niederlassungsausweis(e)

Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Umzug innerhalb der Gemeinde Waldstatt AR

Gemäss Art. 10 der vorläufigen Verordnung über die Einwohnerregister, sind Sie verpflichtet einen Zuzug, Umzug sowie einen Wegzug innert 14 Tagen der zuständigen Einwohnerkontrolle zu melden.

So können Sie Ihre Adressänderung melden:

- Online www.eumzug.swiss
- Schriftlich per Post Einwohneramt, Oberdorf 2, 9104 Waldstatt
- Telefonisch 071 354 53 33
- Am Schalter Einwohneramt, Oberdorf 2, 9104 Waldstatt

Vielen Dank für die fristgerechte Erledigung.

Einwohneramt Waldstatt